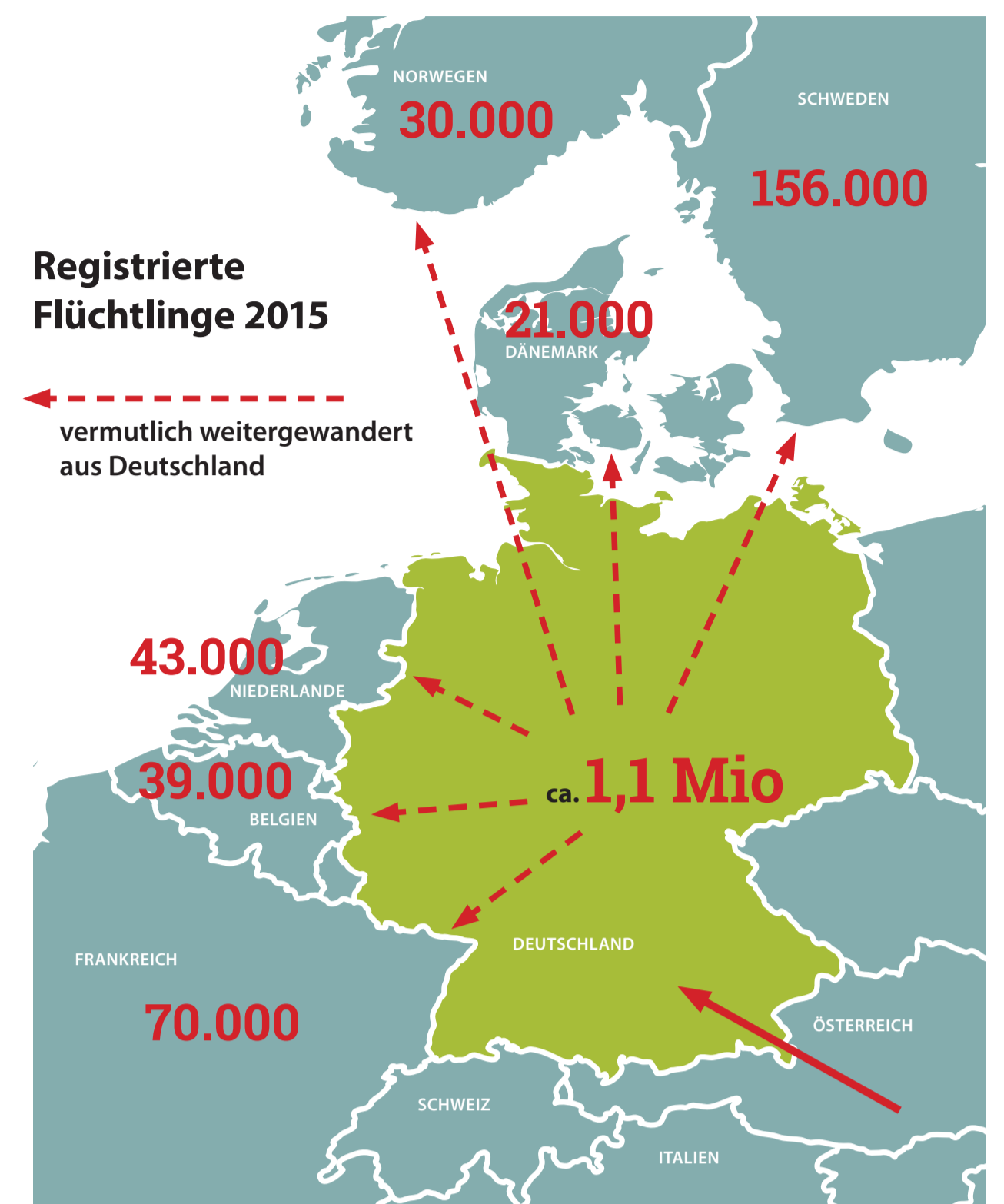


Deutsche Flüchtlingspolitik im Jahr 2015

2015 kamen mehr Flüchtlinge als je zuvor nach Deutschland: Insgesamt wurden knapp 1,1 Millionen Zugänge registriert.* Die tatsächliche Zahl dürfte aufgrund von Mehrfachregistrierungen und Weiterwanderungen deutlich unter einer Million liegen. Am Anfang der außergewöhnlich starken Fluchtbewegung übernahm Deutschland in der EU beispielhafte Verantwortung. Dies war jedoch nicht von Dauer. Im weiteren Verlauf wurden in immer schnellerer Abfolge gesetzliche Restriktionen mit dem Ziel verabschiedet, Deutschland für Schutzsuchende zu einem unattraktiven Ziel zu machen.

* BMI-Nachrichten 2015, Zahlen laut EASY-System



Manche Flüchtlinge sind über Deutschland weitergewandert

Nicht alle in Deutschland registrierten Flüchtlinge sind auch tatsächlich geblieben. Einige sind weitergewandert – dies zeigt unter anderem die steigende Zahl eingereister Asylsuchender in benachbarten EU-Ländern.

Deutschland ist seit vielen Jahren Zuwanderungsland

2015 waren die Zuwanderungszahlen aufgrund der starken Fluchtbewegungen außergewöhnlich. Daneben gibt es die üblichen Migrationsbewegungen – z. B. von Menschen, die in Deutschland eine Arbeitsstelle antreten, zu ihrer Familie ziehen oder wieder abwandern. Es kommen also nicht nur Menschen nach Deutschland, viele gehen auch wieder.

* destatis.de, Pressemitteilung 246/16 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Juli 2016



Dauer der Asylverfahren 2015 in Monaten (vom BAMF entschieden)

- 3,1**
Kosovo
- 3,2**
Syrien
- 13,3**
Eritrea
- 14,0**
Afghanistan



Widersprüche im Asylverfahren: Mal dauert es quälend lange, mal geht es schnell, mal wird ausführlich geprüft, mal nicht.

- Verhältnismäßig schnell gingen 2015 Verfahren vor allem für syrische Flüchtlinge, da man generell von ihrer Schutzbedürftigkeit ausging. **Häufig wurden sie im Schnellverfahren nur schriftlich angehört und bekommen sodann einen Schutzstatus.**
- Bei Flüchtlingen aus dem Kosovo (und anderen Balkanstaaten) wurde pauschal davon ausgegangen, dass sie nicht schutzbedürftig sind. **Daher wurden deren Asylanträge in der Regel im Schnellverfahren abgelehnt.** Im September 2015 wurde der Kosovo neben Albanien und Montenegro zum „sicheren Herkunftsland“ erklärt, was weitere Sonderregelungen rechtfertigen soll: So müssen sie während ihrer Verfahren häufig in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ ausharren und unterliegen einem unbefristeten Arbeitsverbot.
- Bei anderen Flüchtlingsgruppen, z. B. aus Afghanistan, gelten die üblichen Einzelfallprüfungen mit persönlicher Anhörung. **Hier dauern die Verfahren oft sehr lange – manchmal weit über zwei Jahre.** Die zuständige Behörde (BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) schob Ende Juni 2016 annähernd eine halbe Million offene Verfahren vor sich her.